



Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
Fachbereich 51 – Jugend und Familie
51.10 Frühkindliche Förderung – Frühe Hilfen/Babylotsen

1. Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)
Tel.: 05681/775-0
E-Mail: info@schwalm-eder-kreis.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG

Der Datenschutzbeauftragte des Schwalm-Eder-Kreises
Telefon: 05681/775-3084
E-Mail: datenschutz@schwalm-eder-kreis.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Arbeitsgruppe 51.10 – Frühe Hilfen/Babylotsen verarbeitet Ihre Daten zu folgendem Zweck:

1. Durchführung von Angeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren
2. Koordination des Netzwerks Frühe Hilfen
3. Maßnahmen des präventiven Kinderschutzes
4. Informationen über und Vermittlung von Unterstützungsleistungen für Schwangere und (werdende) Eltern bereits vor der Geburt.

Die Datenverarbeitung im Bereich der Frühen Hilfen erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO, Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO oder Art. 6 Abs. 1. Lit. c DS-GVO i. V. m. §§ 2, 3 KKG und § 16 Sozialgesetzbuch Acht (Achstes Buch).

Die Datenverarbeitung im Bereich der Babylotsen erfolgt nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage und somit aufgrund einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a, sowie Art. 9 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

4. Übermittlung und Profiling

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i. S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist nicht beabsichtigt.

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gem. Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Grunddaten zur Person: Nachname, Vorname, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Geschlecht, Telefonnummer (freiwillig), Emailadresse (freiwillig)

Weitere mögliche Kategorien: Entbindungstermine, (fach-) ärztliche Diagnosen, Medikamente und (fach-) ärztliche Verordnungen, Kranken-, Renten-, Pflegeversicherungsverhältnis, Angaben zur Gesetzlichen Betreuung (Vormundschaft, Pflegschaft), Unterbringungs- und Betreuungszeiten des Kindes, Art und Bezug von Sozialleistungen, Angaben über familiäre Verhältnisse

6. Empfänger personenbezogener Daten

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgabe des Fachbereichs Jugend und Familie an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

Einrichtungen der Frühen Hilfen, Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung, Schwangerenberatungsstellen, Beratungsstellen, Kinder- und Gesundheitsdienste der Gesundheitsämter, Allgemeiner Sozialer Dienst, Anbieter von Unterstützungsangeboten (z. B. freie Träger, freiberufliche Familienhebammen und -kinderkrankenschwestern).



Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
Fachbereich 51 – Jugend und Familie
51.10 Frühkindliche Förderung – Frühe Hilfen/Babylotsen

7. Datenquellen:

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei dem Betroffenen zu erheben. Die Arbeitsgruppe 51.10 – Frühe Hilfen kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gem. Art. 6 Abs. 1 lit. C, Abs. 3 DS-GVO i. V. m. §§ 67 a ff Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X), §§ 61-68 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen Stellen und Personen erheben. Sofern Daten nicht durch Sie selbst übermittelt werden, erfolgt eine Erhebung Ihrer Daten **nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich**, z. B. bei folgenden Stellen: Andere Sozialleistungsträger (z. B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z. B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde, andere Jugendämter), Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkassen, Jugendhilfeeinrichtungen, Kommunale Ämter, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Bundeszentralamt für Steuern, Insolvenzverwalter, Allgemeiner Sozialer Dienst Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger, zuständige Einwohnermelde- und Finanzämter, zuständige Gerichte, Handelsregister, Grundbuchämter, Staatsanwaltschaften, Polizeibehörden, frei zugängliche Quellen.

8. Speicherdauer Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden durch den Fachbereich 51 - Jugend und Familie des Schwalm-Eder-Kreises gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre. Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach § 84 Abs. 4 SGB X i. V. m. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung.

9. Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Die Nichtbereitstellung personenbezogener Daten kann zur Folge haben, dass die Unterstützungsleistungen der Frühen Hilfen und Babylotsen nicht in Anspruch genommen werden können.

Beruhet die Bereitstellung personenbezogener Daten auf einer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht der betroffenen Person nach Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung die Versagung einer Leistung gem. § 66 Abs. 1 SGB I sein.

Beruhet die Bereitstellung der Daten nach Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO auf Ihrer Einwilligung und sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so hat dies keine Folgen.

10. Ihre Rechte

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bzgl. aller Ihrer verarbeiteten Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlage hierfür sind Art. 15 bis 21 DS-GVO i. V. m. §§ 81, 83 und 84 SGB X. Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Gem. Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, von der Arbeitsgruppe 51.10 – Frühkindliche Förderung Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten von Ihnen gespeichert werden. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DS-GVO die unverzügliche Berichtigung Ihrer Daten verlangen. Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO vorliegen. Unter der Voraussetzung des Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn Ihre Daten durch die Arbeitsgruppe 51.10 – Frühkindliche Förderung nicht mehr benötigt werden, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung Ihrer Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

11. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Anschrift:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Tel.: 0611/1408-0
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de